Verbands-Zeituna

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Krennereien, Wilhen und verwandten Fetrieben Publifationsorgan des Verdandes der Franzerei- und Mühlenarbeiter und nerwandter Bernisgenoffen

Erfdeint wächentlich em Connabend Tegngepreise vierteifahrlich 2,18 Mart, unter Rrenghaup 2,78 Maut Cingstragen in the Boftzaktungslifte

Berlieger is verantiv. Rebutteier: ffe. Drieg. Berlim-Lichtenberg Rebaftion und Expebition: Berlin &. 27, Cenedieritrage & Prod: Cornant Buchdruckert Peni Ginger & Ca., Terila & Mili

Infertiaustretis: Meschäftskungnigen luften bie sechägespeitene Animalieile in Pfennk Schius für Infernte: Montag früh & ilbe.

Der Zustrom zum Verbande hälf an; in vielen Orien, sind die zur den Aberdand zustammen Verneue in vielen Orten find die für den Verband zuständigen Betriebe noch nicht Eingang gefunden hatte. Fast überall sind die Mitglieder auf dem besten Wege, das exstrehenswerte Ziel zu erreichen: die lückentose Organisation. Nur wenige Orte sind es, wo der notwendige Eifer der Mitglieder sich noch nicht zu zeigen scheint. Das muß anders werden: Reine Zeit darf verloren gehen ohne Arbeit für den Berband, niemand darf mußig zusehen,

alle heran zur Agitation für den Verband!

Un die Verbandsmitglieder!

Die Nummern 2 und 3 der "Berbands-Zeitung" konnten nicht herausgegeben werden, weil die "Borwarts"-Druderei, in ber neben einer Anzahl anderer Gewerkschaftszeitungen auch die "Verbands-Zeitung" hergestellt wird, von den Spartakussen vom 5. Januar ab eine Woche lang befett war. Erft hofften wir von Tag zu Tag, daß eine Freigabe der Truckerei erfolgen würde, und hielten eine Mitteilung auf brieflichem Bege an alle Zeitungsempfänger nicht für so dringend, zumal die Presse ja auch von der Besetzung der "Borwärts"-Druckerei berichtete und die Kollegen von der Urfache des Ausbleibens der "Verbands-Zeitung" Kenntnis haben konnten. Die Instandsetzung der Druderei hat dann die Wiederaufnahme des Betriebes wieder um einige Tage verzögert, so daß wir erst mit der Nr. 4 wieder herauskommen konnten.

Durch diese Borgange wurden wir auch verhindert, zu der wichtigen Frage der Nationalverjammlung Stellung zu nehmen; die Rr. 2 der "Berbands-Zeitung" war als Wahlnummer fertig; sie konnte nun den 3wed nicht erfüllen, die Arbeit war Die Redaktion. unisonst getan.

Zahlstellenverwaltungen, Mitglieder!

Ständig laufen Alagen ein über verzögerte Zustellung von Berbandsmaterial und Zeitungen, teilweise sollen Zeitungen ganz ausgeblieben sein, in den besetzten Gebieten auch Mitgliedsbücher usw. Die Expedition trägt daran teine Schuld, sondern die unzulänglichen Beförderungsverhältnisse; im besetzen Gebiete kommen da noch andere Schwierigkeiten hinzu. Trot der ungeheuren Bestellungen in der letzten Zeit warden diese in kürzester Frist bei Ueberarbeit und Arbeit an Sonntagen von der Expedition erledigt. Wenn die Sendungen aber so lange ausbleiben, dann dauert die Beförderung mit der Bahn und durch die Post so lange. Wir können es leider nicht ändern. Also Geduld!

Wenn man es aber für notwendig hält, an eine Bestellung zu erinnern, weil sie zu lange ausbleibt, dann mache man es in der Form, daß es als eine Mahnung angesehen werden kann und nicht als eine neue Bestellung. Das schafft Verwirrung, die Bestellung wird schließlich noch einmal ausgeführt und ist überflüssig, nimmt Zeit fort und kostet unnötig Geld. Also auch alles mit Bedachtl

Haupiverwaltung nebit Expedition.

Die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensichluft.

Durch die Gewerkschaftskonferenzen in Leeds 1916 und in Bern Oftober 1917, find Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder erhoben und formuliert worden, die zwar fich nicht vollständig decken, aber doch im wesentlichen den gleichen Inhalt haben. An den Leedser Beschlüssen waren die Gewerkschaften Englands und Frankreichs hauptsächlich beteiligt, während in Bern neben den Gewerkschaftsorganisationen der Zentralmächte auch die meisten der dem internationalen Gewerkschaftsbunde angehörenden neutralen Länder teilnahmen. Der wesentliche Unterschied der beider-Prinzip das Recht auf Arbeit auf: Jeder Arbeiter, Arbeiterversicherung verlangen sollten. Es ist bis gefügt. Hinsichtlich des Arbeiterschutes soll besonders

dort zu arbeiten, wo er Beschäftigung finden kann. Aber dieses Recht auf Arbeit im Leedser Programm bedeutet lediglich die Konftatierung eines Prinzips, das in den weiteren Punkten des Programms, die Ein- und Auswanderung betreffend, bereits gang exheblich modifiziert oder eingeschränkt wird. Denn sofern bereit find gewisse Konzessionen zu machen, hier wird bestimmt, daß Aus- und Einwanderungen der Arbeiter organisiert werden, das in jedem Lande eine besondere Kommission die Ein- und Auswanderungen kontrollieren und daß die Anwerbungen von Arbeitern in einem fremden Lande erst gestattet werden, wenn diese Kommissionen über die Bedürfnisse einer Industrie oder einer Gegend und über die Anwerbeverträge günftige Gutachten abgegeben baben. Die Anwerbungen der Auswanderer follen von der Gewerkschaft des Auswanderungslandes, die Durchführung der Arbeitsverträge von der Gewerkschaft des Einwanderungslandes kontrolliert werden.

Dieses Prinzip bat man in Bern nicht akzeptieren können. Man fand dort, daß kein Grund vorliegt, an der bisherigen Haltung der internationalen Arbeiterkongresse in dieser Frage etwas zu andern, eine Haltung, die auch von den internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Christiania und Budapest

bereits akzeptiert worden ist.

Die Arbeiterinternationale hat bisher gerade die Rontraktarbeit abgelebnt. Was in Leeds aber beschlossen wurde, ist die ausschließliche Zulassung der Kontraktarbeit bei der Arbeiterwanderung. Gewift follen die Arbeiter der Ententeländer, die für die Leedfer Beschlüsse einstehen, diese Arbeitskontrakte sowohl bei ihrer Entstehung als bei ihrer Durchführung der Kontrolle der Gewerkschaften unterwerfen. Aber man sagte sich in Bern mit vollem Recht, daß die Gewerkschaften der Auswanderungsländer in der Regel so schwach sind, daß eine Kontrolle der Anwerbung von Kontraktarbeitern dort nur mehr fiktiver Art sein könne. Auf der anderen Seite ist es auch eine das Ergebnis dieser eingehenden Aussprache int bekannte Tatsache, daß in manchen Industrien ader Erwerbszweigen, die fremde Arbeiter beschäftigen, auch die Gewerkschaftsorganisationen des Einwanderungslandes noch sehr schwach find und daber auch die ihrerseits auszusibende Kontrolle manchmal recht mangelhaft ausfallen könnte. Die Konferenz in Bern blieb daher bei der alten Stellungnahme der sozialistischen Arbeiterbewegung zu der Frage der Freizügigkeit: fie verlangt, daß Auswanderungsverbote international als unzulässig erklärt werden, womit die beste Garantie für die Aufrechterbaltung der Freizügigkeit gegeben sei. Freisich mussen von diesen Verboten gewisse staatliche Rechte unberührt bleiben, auf die kein Land verzichten kann, 3. B. die Auslibung einer Grenzkontrolle jum Schutze feiner Volksgefundheit und seiner Volkskultur, aber auch die tatsächliche Einschränkung der Einwanderungen in Zeiten wirtschaftlicher Arisen.

Das ist der wesentliche Unterschied der beiden Programme. Im übrigen enthalten beide eine Reihe von detaillierten Forderungen über Koalitionsrecht, Sozialversicherung, Arbeitszeit, Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Kinderschut, Arbeiterinnenschut, Seemannsrecht und Seemannsschut, sowie über die Durchführung des Arbeiterschutzes überhaupt. In Bern wurde beschlossen, daß alle beteiligten ge- treffend die Durchführung einer Bflichtversicherung werkschaftlichen Landesorganisationen diese Forderun- der Arbeiter gegen Krankbeit, Unfall. Invalidität. seitigen Beschlüsse betrifft die Frage der Arbeiter- gen ihren Regierungen unterbreiten sollen und von Alter und Arbeitelofigkeit anerkannt worden, und die wanderungen, der Freizügigkeit. Die Entente- diesen die Anerkennung dieser internationalen Forderungen einer Hinterbliebenen- und Muttergewerkschaften in Leeds stellten als grundlegendes Mindestgrundsätze in bezug auf Arbeiterschutz und schaftsversicherung ebenfalls dem Programm ein-

ganz gleich welcher Nationalität, soll das Recht haben, sieht nicht bekannt geworden, in welchem Umfange diefer Beschluß zur Durchführung gekommen ist. Wir missen nur, daß die englischen und französischen Gewerkschaften die Leedfer Forderungen ihren Regierungen unterbreitet haben, und es ist durch die Breffe bekannt geworden, daß diese Regierungen inals sie mehr oder weniger offen versprachen haben, Arbeitervertreter zu den Friedensverhandlungen hinzuziehen zu wollen.

Die deutschen Gewerkschaften haben bereits am 15. Rovember 1917 dem damaligen Meichskandler Grafen Herkling die Berner Forderungen in einer Eingabe überreicht. Die damalige Reichsregierung batte allerdings dieser Materie kein größeres Interesse entgegenzubringen vermocht, und sie wurde daher sowohl in der Bresse als auch im Reichstag an die Wünsche der Gewerkschaften erinnert. Es ist dann von dem damaligen Unterstaatssekretar im Auswärtigen Amt, Freiheren von dem Busche die Erklärung im Reichstag abgegeben worden, daß die Reichstegierung bereit sei, für die Aufnahme von sozialpolitischen Bestimmungen im Friedensbertrag oder in besonderen Zusapverträgen einzutreten. Allerdings war das erst nach dem Friedensschlusse im Osten, wo die dumalige deutsche Regierung es sehr leicht gehabt hätte. weitgebende sozialpolitische Forderungen durchzuseten. wenn sie es nur gewollt hätte. Inzwischen war eine Umgestaltung der deutschen Regierung durchgeführt und an die Spike des Reichsarbeitsamtes ein Gewerkschaftsführer, Genoffe Bauer, getreten. Beuer hat sich sehr bald an diese Moterie herangemacht und Sachverftündige aus den Rreifen der Gewerkschaften und der bilirgerlichen Sozialpolitik berufen, die gufanimen mit dem Reichkarbeitsamt die Grundfätze geprüft haben, deren Verwirklichung die Reicheregierung beim Friedensichluß erstreben kann.

Es kann beute bereits mitgeteilt werden, daß Reichsarbeitsamt, die eine ganze Reihe von Sitzungen beanspruckte, eine Zustimmung zu den wesentlichsten Punkten des Berner Brogramms ist. Deutschland wird also bei den Friedensverhandlungen die Forderungen der gewerischaftlich organisierten Arbeiter vertreten, soweit ihm überhaupt von dem Ententeimperialismus, der beute das Heft in der Hand hat. die Möglichkeit dazu gelossen wird. Diese Forderungen beziehen sich auf die Festlegung der internationalen Freizügigkeit, auf die obige Grundlage des Berner Programms und auf die Siderstellung des Avalitionsrechts der Arbeiter und Angestellten in jedem Lande. Ebenso wird die Anerkennung des Anspruchs der wandernden Arbeiter auf die im Einwanderungslande auf Grund von Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festigesekten Löhne gefordert. Eine Ausweisung von Arbeitern wegen gewerkschaftlicher Handlungen darf nicht stattfinden und die Anrufung gerichtlicher Entscheidungen gegen alle Ausweisungsbesehle vor deren Vollstredung ermöglicht werden. Gemeinsame Einrichtungen zur Frage der Arbeitsmarktstatistik follen geschaffen werden, um eine Grundlage für die Arbeiterwanderungen international berbeizuführen.

Sbenso find die Gewerkschaftsforderungen be-

Heeresenslassene Berbandsmitglieder melden sich alsbald bei der zuständigen Zahlstelle bzw. beim Bertrauensmann bes Betriebes zwecks Aufnahme ihrer Mitgliedschaft.

barauf hingewirkt werden, haß die Kinder, Jugendlichen und weiblichen Personen in gefundheitsschäde lichen Betrieben geschützt und die zur Durchkübrung des Arbeiterschunes erlassenen Vorschriften durch ftrenge lieberwachung sichergestellt werden. Deutschland die internationale Anexfenuung des Adiffundenlags fordern nuß, ist nach leiner Durch führung in Contichland selbstverständlich; es ist aber insofern eine Uebereinstimmung mit dem Berner Programm erzielt warden, daß eine Uebergangsfrist dun Achtstundentag von drei Johren vorgesehen ist.

Tas Schubalter für Kinder ist dem Leedier Programm entsprechend auf 14 Jahre festgesebt, wahrend das Berner bier 15 forderte. Die niedrigere Gronze ift mit Rücksicht auf den internationalen Charafter eines solchen Bertrages gewählt worden; unter den vertragichlickenden Ländern befinden sich folche, die eine wesentlich niedrigere Schukgrenze, und auch foldje, die gar keine Schutgrenze haben. Es muß aber uns allen daran liegen, auch diese Länder mit heran-

augieben.

Chenso wurden die Leedser sowohl als die Verner Forderungen binfichtlich der Schaffung einer internationalen Zentralflelle für den Arbeiterschut anerkunt. Ond internationale Arbeitsamt foll in feiner Tätigkeit nach Möglichkeit, insbesondere auch durch Zuwendung von Geldmitteln, gefürdert werden unter der Poranssehung, daß es anger der bisherigen Tätigtest auch die Sodialversicherung in das Bereich seiner Tätigkeit sieht. Taneben soll eine ständige Kommiffion gebildet werden zur Barbereitung der internationalen Arbeiterschukkonferenzen und einer sachgemäßen Ueberwachung der Konferenzbeschlüsse, sowie zur Erteilung von Auskünften über sozialpolitische

Soweit ist die Materie bis heute gediehen. Welche Stellung die Ententemächte zu dieser wichtigen Frage einnehmen, ist bisher unbekannt, aber man darf hoffen, daß die Gewerkschaften und die Arbeiterparteien, insbesondere Englands und Frankreichs, alles daransehen müssen, um ihre Regierungen zur Anerkennung der Arbeiterforderungen zu bringen.

Neuordnung des Arbeitsrechts.

Das Reichsarbeitsamt hat eine neue Verordnung ausgearbeitet, die von der Regierung am 28. Desember 1918 in Kraft geseht ist. Sie verleiht den Lartf. Ediriftlich verträgen Umabdingbartein. obseichlossene Tarifverträge sind nunmehr traft Gesetze siir die von ihnen geregelten Arbeitsverhältnisse verbindlich und Abweichungen von ihnen nur insoweit rechtswirtsam, als sie int Tarifvertrag selbst grundsätebid zugelassen sind, oder soweit sie eine Aenderung dugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Das Acidearbeitsamt kann Tarisverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einem Taxifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, auf Antrag: file das games Gewerbe allgemein verbindlich erklären. Derartige gesetzesartige Larisverträge werden in ein öffentliches Taxifregister eingetragen und int "Reichsanzeiger" bekanntgemacht.

Der zweite Abschnitt der Verordnung sichert die Beihehaltung der im Silfkdienstgesetz vargeschenen Arbeiter und Angestelltenausschüffe und erweitert sie. In allen Betrieben, Verwaltungen und Aureaus gewerblicher, landwirtschaftlicher und anderer Art, in denem in der Regel mindestens 20. Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, sind folche Ausschiffe zu errichten. Soweit sie schon bestehen, haben Neuwahlen stattzusinden. Das Wahlalter wird allgemein auf 20 Jahre beralgesetzt. Die Ausschilsse haben Arbeitdoerhältnisse mitzuwirken, auch Unfall- und Ge-

vellen.

In dritten Abschnitt wird die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ähnlich wie im Hilfsdienstweset geordnet. In die Schlichtungsausschisse sind künftig auch Frauen wählbar, und das Ver- den "Denkschen Reichsanzeiger" bekanntzumachen. Dahandeln ist auch ohne unparteiischen Vorsitzenden im bei ist auf die Vorschriften im Abs. 2 hinzuweisen. Einbernehmen der Parteien gestattet. Für die Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten wird je ein besonderer Schlächungsausschuß mit ausschließlicher Zuständigkeit für den gangen Bereich jeder Werkehrsanstalt errichtet. Die Schlichtungsausschillse sollen, auch wenn sie nicht angerusen werden, darauf hinwirden daß Eimigungsverhandlungen stattfünden und diese felblt nätigenfalls in die Hand nehmen. Auch das Reichsarbeitsamt kann die Durchführung des Einigungs und Schlichtungsversahrens selbst übernehmen zur Wiedereinstellung der zurückehrenden Kriegsteils oder einer hundesstaatlichen Schlichtungsstelle zuweis nehmer. Sie sollen unter sich ein Condercutommen geoder einer bundektaatlichen Schlichtungsstelle zuweison. Den Gewerkschaften und den wirtschaftlichen Voreinigungen der Arbeitgeber ist weitgebende Mitwirkung bei den Berhandlungen der Ausschilffe mit dem Arbeitgeber und dem Schlichtungsversahren gestickert.

und Angestelltenausschillse und Schlichtung von Ar-

Tie "Verordnung über Tarifverträge, Arbeiterdeitsstreitgkeiten" bat folgenden Wortsaut:

I. Abfcnitt. Tarifverträge.

§ 1. Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen swischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifvertrag), so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der farissichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundfälllich zugelassen sind, oder soweit liche Erhöhung konnte auch für die Ueberstundenfähr und sie eine Aenderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschloffen sind. An die Stelle umvirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarisvertrags.

Beteiligte Personen im Sinne des Abs. 1 sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Aertragsparteien des Taxisvertrags oder Vitiglieder der vertragschließenden Bereinigungen find oder bei Abichluß bes Arbeitsvertrags gewesen sind oder die den Arbeitsvertrag unter Bernfung auf den Tarifvertrag abgeschlossen haben.

§ 2. Las Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge. die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Bernfefroises in dem Tarifachiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemein verbindlich erflären. Die find dann innerhalb ihres räumlichen Geltungs. bereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich im Sinne des § 1, wonn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarisvertrag nicht beteiligt find.

Fällt ein Arbeitsvertrag unter mehrere allgemein verbindliche Tarisverträge, so ist im Streitfall, vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung des Reichsorbeitsamts, derjenige von ihnen makgebend, der für Die größte Zahl von Arbeitsverträgen in dem Befrieb oder der Betriebsabteilung Bestimmungen enthält.

§ 3. Die Erklärung des Reichsarbeitsamits nach § 2 erfolgt nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind jede Vertragspartei des Tarifvertrags sowie Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, deren Witglieder durch die Erflärung des Reicksarbeitsamis betroffen werden würden.

Die Bertragsparteien haben ihrem Antrag die Urschrift oder eine amtlich beglanbigte Abschrift des Tarifvertrags beisufügen. Wird der Antrag durch führen. andere Bereinigungen gestellt, so hat das Reichsarbeits. amt diese Urkunden von den Vertragsparteien einzufordern; dieje find verpflichtet, feiner Aufforderung nadzucommen.

§ 4. Das Reichsarbeitsamt macht den Antrag durch ben "Deutschen Reichsanzeiger" bekannt. Dabei ist anzugeben, bis zu welchem Zeitpunkt Einwendungen erhoben werden können. Die an dem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Vereinigungen sollen angerdem zur Aengerung aufgefordert werden.

Nach Ablankder Frist entickeidet das Reichsarbeits. amt unter Berücklichtigung der erhobenen Ginwendungen über den Antrag. Seine Entscheidung ist endgilltin Gibt es deur Antrog statt, so hat es augleich zu bestimmen, mit welchem Zeitpunkt die allgemeine

Verbindlichkeit des Tarifvertrags beginnt. § 5. Die allgemein verbindlichen Tarifverträge sind unter Bezeichnung ihres räumlichen Geltungsbereichs jowie des Beginns der allgemeinen Verbindlichkeit in das Tarifregister einzutragen. Dieses Register wird bei dem Reichsarbeitsamt aber bei einer von ihm bezeichneten Behörde nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsamts geführt. Die Urschriften oder be-glaubigten Abschriften der Tarifverträge sind als Anlage zu dem Tarifregister zu verwahren.

Die Einsichtnahme in das Tarifregister und seine die Zukunft bei der Regelung der Löhne und sonstigen Anlagen ist während der regelmäßigen Dienststunden neut in Verhandlung zu treten unter Sinzuziehung der in jedem gestattet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für Frage kommenden Behärdem die ein Tarisvertrag infolge der Erklärung des Reichs. Die Versammlung ist der Auffassung, daß auch den arbeitsonits verbindlich ist können außerdem von den Vrauereibetrieben es möglich sein muß, das au Lohn zu fundheitsgesahren im dem Betriebe bekänntsen zu die ein Tarisvertrag infolge der Erklärung des Neichsarbeitsamts verbindlich ist, können außerdem von den Bertragsporteien einen Abdruck des Bertrags gegen Erstattung der Rosten verlangen.

Die Eintragungen in das Tarifregister sind durch

§ 6. Ist ein Taxisvertrag für allgemein verbind. Uch erklärt jo gelten die Lorichriften der §§ 2 bis 5 entiprechend auch bei Abanderung dieses Vertrags.

> Bewegungen im Berufe. Brauereien, Biernieberlugen.

haben eine gans eigenartige Auffassung von ihrer Aflicht troffen habon, Kriogsteilnehmer nur nach Mägelichkelt in Praunschweig gehärten ja schon immer zu den rückständigsten.

* Landin. File die hier nach bestahenden drei Brauc-

Lohnaufbesserungen von 2 bis 16 Mt. wöchentlich beingt. Die Verhandlungen wurden in ihrem Ergebnis nicht unwesentlich durch den fürzlich stattgefundenen Brund in der Danziger Aftien-Bierbrauerei beeinflußt, wodurch neben anderen Betriebegobäuden und -einvichtungen leider auch die Rälzerei mit allen Malzvorräten vernichtet wurde. Die bisherigen Löhne waren fast durchweg noch niedrig, nur in wenigen Fällen tamen sie ben jepigen Tariflöhnen nahe, wobei aber in der Hauptfache nur folde Arbeitnehmer in Frage tamen, die man deingend benötigte und Saber bester entlohnte. Daburch erflärt sich ber große Unterschied in den erfolgten Aufbesserungen. Gine wefentdie Sonntagsarbeit erzielt werben. Wancher Munich mußte allerdings noch zurlichgestellt werden, aber immer-bin sind burch Absching bieses Bertrages gerade die niedrigsten Lohne bedeutend verbessert worden und zugleich ist eine Grundlage geschaffen, auf der nun weiterrebaut werden kann. Die Mitglieder gehören erst wenige Wochen dem Verbande an und wird es nun an ihnen fein, das Errungene durch treues und festes Zusammenhalten zu erhalten. Spätere Erfolge werben bann ebenfalls nicht ausbleiben. Ein Teil der Arbeitnehmer war bisher im driftlichen Transportarbeiterverband organisiert, ift aber nunmehr bis auf einige Ausnahmen zu uns übergetreten, und auch diese werigen Rollegen haben bereits ihre Bereitwilligkeit zum Uebertwitt bekundet. Die hieligen Brauereiarbeiter haben also genau wie ihre Königsberger Kollegen gezeigt, daß sie feine Bersplitterung wollen, sonbern entschlossen sind, in den Reihen der freiorgamisierten Arbeiterschaft für Besserung der Lage des arbeitenden Volses zu wirfen. Sie werden auch alles tun, um auch die Unorganisterten dem Bevbande zuzuführen. Als Kontrabent beim Tavifvertrag kommt von Arbeiterseite nur unser Verband in Betrucht und ist schon daburch ben Rollegen gezeigt, wobin ste gehören.

Hoffentlich finden nun auch die Dangiger Mühlenarbeiter balb ben Beg gur guftanbigen Be-

rufforganijation.

r Guiffa. Die Brauerei Buchner Grfurt fommt ihrer Pflicht, die Rriegsteilnehmer wieder einzustellen, für den Betrieb in Gotha nicht nach. Wochenlang müssen die Rollegen warten oder sie werden von einer Woche zur anvern vertröstet; werden sie angenommen, kommen sie nach Erfurt, wo es feiner infolge der Verlehis- und Ernährungsschwierigkeiten usw. lange mitmacht. Go sucht man fich feiner Bflicht zu entledigen. Die Berren haben wohl nicht baran gebacht, wie ein foldes Berhalten wirlt und welche Folgen ce zeitigen kann.

† Sahmerdleben. Die hiesige Brauerei bat die vereinvarie Julage von 8 MT. pro Woche bis heute nuch nicht bezahlt und sträubt sich auch den Achtstundentag einzu-

Sollte man so etwas für möglich halten? Sind henn die Arbeiter diefes Betriebes im Berband? und laffen fie sich dieses bieten?!

+ Riel. Am 1. Januar erstattete die Lohnsommission in einer dazu einberufenen Verfammlung Bericht über den Stand ber Lobnbewegung.

Auf Einreichung der Forberung am 28. November haben die Arbeitgeber in einem Schreiben vom 10. Dezember mitgeteilt, daß sie auf Grund der allgemeinen Lohnverhältnisse in Riel verhandeln wollten. Auf Drängen unserer Kommission sand dann eine gemeinsame Sikung am 28. Dezember statt. In der zweiten Sihung am 30. Des zembere machten die Arbeitgeber ein Angebot von einer Zulage von 4 Mt. pro Woche.

In der Versammlung wurde das Angebot mit großer Entrustung zurückewiesen und folgende Entschlichung an-

genommen:

"Die heute im Gewertschaftshaus tagende Versammlung aller im Brauereigewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt mit Entruftung das nach fünfwöchiger Verhandlung erzielte Angehot der Unternehmer zur Krimtnis und erklärt unter flammendem Protest aller Antocienden, daß die gemachten Vorschläge (Erhöhung der jeht ge-zahlten Teuerungszulage von 24 Mit. beziehungsweise 19,50 MK und 18,50 MK per Woche um weitere 4 Mk.) keineswegs den heutigen Zeitverhältnissen entspricht, da erst hierdurch für Gelernte ein Höchstlohn von 61.50 At. pro Woche, das ist dirta 1,25 MR: pro Stunde, erreicht würde. Die Versammlung beauftragt die Organisationsleitung, er-

Juhlan, was bereits vor der Revolution vom kleinsten Handwerkmeister innerhalb Kiels gezahlt worden ist, ohne dem Ruin zu verfallen. Unter keinen Umftanben barf ber Arbeiterschaft augemutet werden, ihre Arbeitsfraft für derartige Lohnsübe darzubeingen. 4% Ariegsjahre unter diesen Verhältnissen haben zur Folge, daß auch der lette Spararoschen der Aranereiarbeiter aufgezehrt worden ist. Die Verfammiung sight out from Standpunth daß, weim Opier erforderlich find, sie von allen: Gesellschaftkschichten: gerechterweise gleichmäßig getragen werden milsen. In dieser emsten Zeit, mo die ganze Menschheit leidet, kann und darf nicht der Projitsucht einzelner Nechnung getragen werden. Nach epil, statigefundenen Aerhandlungen ist das Ergebnis spfort einer neuen Versammlung zu unterbreiten, in welcher * Brannschweig. Die Braunschmeiger Brauereien die endgültige Entscheidung der Arbeiter erfolgen soll."

Dir mit einem Entgegenkommen der Arbeitgeber wicht zu rechnen war, wandte sich die Lohnkommission um Vermilklung an den Demobilmachungsausschuß. Dr. Gradentroffen haben, Kriegsteilnehmer nur nach Pediglich keit mit erflärte sich bereit, diese zu übernehmen. Das End-einzustellen. Das kann es ja nicht geben. Über die Serven resultat zweier Verhandlungen war eine Tenerungszulage von 8 MK pro Woche.

In einer Versammlung am 5. Januar nahmen die Brancrejarbeiter das Angebot an, bedancrien jedoch das geringe Entgegenkommen der Unternehmer. Kollege Thorreien: Danziger Altwen-Lierbrauerei, Brauerei v. Putt- geringe Entgegenkommen der Unternehmer. Kollege Thor-kammer und A. Fischer-Neusakkrunsser, wurde am 30. De- wirth mackte die Kollegen davauf aufmerkam, das sie die zember ein Tarifvertrag obgeschlossen, der im einzelnen Versammlung immer so gut vesuchen solten wie diese. Es

Heeresenisassene Mühlenarbeiter!

Benbet Euch fofort an Eure Urbeitsstelle, wo Ihr vor Eurer Ginberufung beschäf. tiat gewesen feid! Es besteht nach Angabe ber Unternehmer Mangel an Alrbeitern!

fei jeht keine Zeit, die Zipfelmüte über die Ohren zu ziehen, sondern es müßte noch tüchtig gearbeitet werden.

+ Rinderhof bei Gerbauen i. Oftpr. Rachbem sich die hiesigen Vrauereiarbeiter kürzlich unserem Berbande angeschloffen, murde burch die Begirfsleitung ber Prancreifeitung eine Forderung auf Lohnerhöhung unterbreitet. Durch Berhandlungen wurde erreicht: Eine wöchentliche Lohnerhöhung von 5—7 Mf., Bezahlung der Heberftunden für Arbeiter mit 90 Bf., für Brauer, Sandwerter, Maschinisten und Beiger mit 1.10 Mt. pro Stunde. Begahlung ber Differeng swiften Lohn und gefetlichem Arankengeld bei ärzilich nochgewiesener Krankeit und der Differend zwischen Lohn und gesetlicher Bergütung bei furgen mititärischen lebungen bis jur Dauer bon 14 Lagen. Bei fleinen Berfäumniffen infolge Bortommnissen in der eigenen Familie wird gleichfalls ein Lohnabgug nicht gemacht. Durch Einführung von Bochenlöhnen, an Stelle ber Tagelöhne, murbe die Bezahlung der in die Woche fallenden Teiertage erreicht. Soweit die Arbeitnehmer in Brauereiwohnungen wohnen, wird ihnen für eine Familienwohnung nebst Licht und freier Deigung pro Woche 3 Mt. in Abzug gebracht. Die Brauerei hat sich aum Abichluß eines Tarifvertrages bereit erflart.

Hoffentlich spornt dieser rasche Erfolg auch die dortigen Mablenarbeiter an, dem Berbande beigutreten, das mit auch ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt wer-

ben fonnen.

In der Bereinsbrauerei ist am 16. Dezember der Achtstundentag eingeführt worden. Bu allen Löhnen wurde eine Bulage von 2.50 Mt. pro Woche bewilligt. Die Neberstundensähe betragen Wochentags 95 \$f. bis 1,15 ML, Sonntags 1,10 bis 1,80 ML

Malifabriten.

† Gotha. In der hiefigen Malafabrik wurde eine Zulage von 9 Mt. pro Woche für Männer und 3. Mt. für Franzen erreicht. Sonntagsarbeit wird mit 2 Mt., Jeiertagsarbeit in der Woche extra mit Stundenlohn bezahlt.

Mühlen.

† Dibbeln. hier fand am 8. Dezember eine sehr gut besuchte öffentliche Mühlenarbeiterversammlung statt. in der ber Bezirksleiter, Kollege Brodner-Leipzig, über die Lage der Plühlenarbeiter sprach. Alle Amvesenden waren der Meinung, daß es nun endlich an der Zeit sei, die Lohnund Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Es wurde eine Kommission gewählt und beschlossen, Forderungen an die Herren der Mühlenindustrie für die Amtshauptmannschaft Töbeln zu stellen, wozu der Dresdener Tarif als Gmindlage dienen follte. Bezirksleiter Brodner murde beauftragt, die Borarbeiten dazu zu erledigen.

Am 20. Dezember fand eine Berhandlung mit den Arbeitgebern statt, wozu fast sämtliche Mühlenbesiber bes hiesigen Beziels vertreien waren. Von unserer Seite nahmen die Bezirkkleiter Rollege Goldammer-Chemnit und Nollege Brödner-Leipzig sowie die gewählte Lohnfommission an den Verhandlungen teil. Nach nichtpundiger Berhandlung, in der die Gerren Mühlenbesiher versuchten, an den bescheidenen Forderungen der Arbeiter foviel wie möglich abzustreichen, wurde ein Tarif abgeschlossen, ber unter anderem folgendes bestimmt:

Alle Kriegsteilnehmer, soweit sie vor dem 1. August 1914 in einem Betriebe beschäftigt waren, werden wieder eingestellt. Der Arbeitsnachweis wird in der Weise geregelt, daß, falls Arbeitsfräfte gebraucht werden, sich die Herren Arbeitgeber möglichst an das Berbandsbureau in Chemnis wenden. Die freie Auslibung des Koalitionsrechts wird gewährleistet. Es sollen Plakate in den Umfleideräumen zum klusbang kommen, worauf auf das skoalitionsrecht hingewiesen wird. Die achtstündige Arbeitszeit wird in allen Mühlen eingeführt. Für Zeugloute gilt die durchgebende Arbeitszeit. Den Bodenleuten bleibt die Regelung der Paufen mit den Arbeitgebern überlassen. Der Lohn gilt als Wochenlohn für sechs Arbeitstage und ist Freitags zahlbar. Feiertage, die in der Woche fallen, werden bezahlt. Für Sonntagsfüttern werden 8 ML bezahlt. Für Rost und Logis können 20 Mk. pro Woche in Anrechnung gebracht werden.

Am 22. Dezember nahm eine stark besuchte Versammlung der Mühlenarbeiter zum Abschluß dieses Tariss Stellung. Bezieksleiter, Kollege Goldammer, erstattete Bericht. Benn auch die Kollegen beziehentlich des Johnes nicht ganz befriedigt sind, so ist es doch schon ein Vorteil, daß überhaupt ein Tarif zustande gekommen ist. Der Verband wurde beauftragt; darüber eine klare Fassung zu beranlassen, was unter Walzenführer zu versteben ist, denn einige Neine Mühlen sahlen für die Müller am Zeuge nur 47 Mt. auftatt 50 Mt. und begründen bas damit, daß ste oben keine Walzenführer beschäftigen. Ferner foll § 616 V.O.V. geregelt werden. Es gelangte eine Resolution einstimmig dur Annahme, daß sich die Versammbung mit dem Abschluß des Tarifs einverstanden erklärk. Alle Amwesenden verpflichten sich, dafür zu forgen, daß auch der letzte unorgamsterte Plühlenarbeiter dem Berbande augeführt wird. Ferner wollen die Kollegen vom 1. Januar 1919 ab den 80-Pf.-Beitrag und 10 Pf. Lofalzuschlag zahlen. Ueber 50 Kollegen traten dem Verbande bei.

An allen Rollegen des Döbelner Bezirks wird es nur liegen, das Ecreichte auch für späterhin zu erhalten und auszubauen. Der Borsthende fand scharfe Worte für diejenigen, die es auch jeht noch nicht für nötig halten, dem Verband bejzutreten und solche wichtige Verfammlung zu besuchen. Auch für die Mühlenarbeiter von Greugnig, Wöllsdorf und Klosterbruch ist es an der Zeit. daß sie ausschlasen, damit sie schließlich dem Anschluß nicht verpassen. Es ist jett ein für allemal vorbei, nur andere l die Kassanien aus dem Jeuer holen zu lassen. Wer nicht mit und ift, ist gegen und, das ist die jebige Losung. Das Elte stürzt, es ändern sich die Zeiten, und neues Leben

wächst and den Ruinen. + Dumburg. Am 27: Dezember fand eine Berjamm. hing der Mühle.

gab. Die Berhandlungen wurden dadurch verschleppt, weil die Mühlenbesitzer sich zunächt auf die Gründung einer Bentralorganisation in Berlin beriefen und später auf die Vildung einer lokalen Organisation. Bis diese Arbeitgeberorganisationen gegründet, jollten die Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschoben werden. Die Mitgliedschaft beauftragte deshalb den Vorstand, sich an die jozialpolitische Abteilung des Arbeiter- und Soldateneutes zu wenden. Wir hatten dann eine Sitzung mit den Mühlenbesibern vor dem Arbeiter- und Goldatenrat. Nach längerer Aussprache wurden die Berhandlungen auf den 23. Tezember festgesett. Dieje fanden dann unter dem Vorsit des Geschäftsführers der Judustriellen. Baron v. Reiswih, flatt. Durch die rückschrittlichen Anschauungen der Mühlenbesiher wurden diese Werhandlungen sehr in die Länge gezogen. Bei achtstündiger Arbeitszeit sollten die Baufen auf 11/2 Stunden verlängert werden können. Auf Wochenlöhne wollten sie nicht eingehen. Der Lohn foll nach Arbeitszeit ausgezahlt werden. Gollte die Kuszahlung länger als eine Viertelstunde dauern, soll eine Ueberstunde extra bezahlt werden. In Lohn wollten die Berren bewilligen: für Müller 1,45 Mt., für Arbeiter 1,25 Mt. und für Arbeiterinnen 70 Pf. pro Stunde. Für Ueberstunden an Wochentagen 25 Prop., an Sonntagen 50 Brog. Aufschlag; Arlaub von 3 bis 6 Tagen. Die Aufnahme einer Bestimmung, betreffend technische und sanitäre Einrichtungen. wurde ebenfalls abgelehnt. Bis zur Einrichtung bes paritätischen Arbeitsnachweises soll der Arbeitsnachweis in unserem Verbandsbureau benubt werden. Nach lebhafter Disfuffion wurde das Refultat der Berbandlungen als unannehmbar erklärt. Der Vorstand wurde beauftragt, nochmals mit den Mühlenbesihern in Verhandlungen einzutreten.

+ Llibs. Am 2. Januar trat in der hiefigen Mühle bie 48. Stundenwoche in Kraft, außerbem die neugeordneten Löhme und Ueberstundenfabe.

+ Stenbal. Der Mühlenbesitzer Weidling hat die Zeit verschlasen, er bedrocht jett noch seine Arbeiter mit Entlaffung wegen Beitritts gum Berband. Gibt es denn noch einen Arbeiter, der sich damit schreden läftt? Wenn es noch nicht ber Fall ist, daß alle Kollegen des Betriebes dem Berband angehören, dann sofort hinein. Acin Arbeiter darf außerhalb des Verbandes stehen. Es ist reichlich Zeit, daß auch Herr Weidling daran gewöhnt wird.

Korreipondenzen.

Celle. Die Versammlung vom 15. Dezember mabite die Verwaltung. Um die Mühlenarbeiter für den Verband zu gewinnen, foll Rollege Fülle zur nächsten Berfammlung bestellt und die Mühlenarbeiter hierzu befon-Der Lokalbeitrag wurde von dere eingeladen werden. 10 Pf. auf 20 Pf. erhöht.

Göppingen. In der gut bosuchten Bersammlung im Dezember sprach Schrösel über die Arbeiterbewegung seit die Ampestellten und Arbeiter in dem außerhalb der eigent-1914 bis jeht und ikber die Erwerbslosenfürforge. Daran lichen Braufbatte befindlichen Niederlagen zu gelten haben. ichlok sich ein Vortrag des Rollegen Holdsurmer uver die sofern die Riederlagen im Eigenbetrieb der Tariffündigung. Beschlossen wurde, einen Beitrag von Prauerei stehen. Temenksprechend sind auch die in aus-85 Pf. zu zahlen.

Infterburg. Am 26. Dezember 1918 tagte hier eine überaus gutbesuchte Brauereis und Mühlenarbeitervers sammlung, in der Bezirksleiter Kollege Frit Ruf-Königsberg referierte. Aus feinen Ausführungen ging berbor, wie überaus notwendig auch hier die tarifliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ist. Die Löhne selbst sind, gemessen an denen in Tilsit, noch sehr niedrig und bedürfen der Aufbesterung, desgleichen muß das Ueberstundenwesen und die Sonntagearbeit geregelt werden. In den Mühlen war bis zum 26. Dezember 1918 ber Achtstundentag noch nicht durchgeführt, und auch die übrigen Bestimmungen, die die Tarifverträge aufweisen, sind für Initerburg fehr notwendig. Daß die Amvesenden mit den Audführungen des Rodners einverstanden waren, bekundeten ste badurch. daß sich 23 Kollegen in den Verband aufnehmen liegen, jo daß die Zahlstelle mit den am 8. Dezember bereits aufgenommenen 108 Mitglieder zählt. Die Branereiarbeiter sind nahezu vollzählig organisiert, die Mühlenarbeiter dur Balfte. Bon letteren gilt es nun, die noch Fernstehenden sofort beranzwholen, denn sobald die Rollegen genügend flart organisiert sind, soll den Brauereien sowie auch den Mühlen durch dem Bezirksleiter ein Tarif unterbreitet werden. Es muß also jeder seine Schuldigkeit tun, um auch den letten Arbeiter und die lette Arbeiterin der Organisation zuzusühren, denn je besser die Organisation, desto sicherer der Erfolg.

Mülheim a. d. Auhr. Am 22. Dezember fand bei Hollenberg eine Bersammlung statt, die in Anbetracht des Umstandes, daß der Axieg unsere Zahlstelle sast völlig aufgerieben hatte, aut besucht war. In seinem Rückblick gab Rollege Neuter befannt, daß von der Jahlstelle gerade die besten Kollegen gesallen sind, darunter auch der Vorsibende. Die Verwaltung wurde neugewählt. Dierauf berichtete Kollege Franck-Düffeldorf über die Verhandlungen mit dem Bontottichupverband Abeinisch-Westfälischer Brauereiem zwecks Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, dabei betonend, daß nun die Bahn frei sei und der letzte Brauereiarbeiter organissert sein musse. In der Dis kussion wurde verschiedentlich die schlechte Bezahlung in den hiesigen Brauereien tritisiert; so werde entgegen den tariflichen Abmachungen in einem Geschäft (Brauerer Mann) der Heizer mit 50 Ml, und ein Bierfahrer mit 54 Mf. Wochenlohn nach Hause geschickt. Wie damit bei den teuren Zeiten eine Familie ernährt werden tonne, sei ein Rätsel. Kollege Franck wurde beauftragt, dort den Tarif, der bereits 8 Jahre bestehe, eventuell unter Bu-ziehung des A.- u. S.-R., zur Durchführung zu bringen. Die Versammlungen sollen an jedem letten Sonntag im Monat bei Hallenberg, nachmittags 4 Uhr, stattfinden. In seinem Schluspwort forderte der Vorsihende die Rollegen witer statt, in der Höhlein dem Bericht Organisation zuzuführen. da die Löhne wohl die schechte- Bermaltungen erfolgen.

bon den Berhandlungen mit den hiefigen Mühlenbesivern filen bon gang Deutschland feien und nur burch die Organisation eine Kenderung au erwarten fei.

> Sonneberg. Die Generalberfammlung am 28. Dezember war gut besucht. Rollege Luthardt erstattete den Weichäftsbericht vom 4. Chartal. Bei 227,05 Mt. Einnahme wurden 189,11 Mt. an die Hauptkasse abgeführt. Der Mitgliederbestand ist, ohne die aus dem Felde guruckgetentien Rollegen, 37. Die während des Arieges erhobenen Extraheiträge, 160 Mf., sollen zu außerorbentlichen Familienunterstützungen verwendet werden. Rach der Wahl des Vorstandes wurden die Kollegen ausgesordert, den Vorstand tatkräftig zu unterstüben. Ein sehr großes Arbeitsield haben wir zu bearbeiten. In der weiteren itmgebung muß in den einzelnen Betrieben der lette Mann der Organis fation zugeführt werden, dazu muß ein jeder Kollege helfen. Aber auch im politischen und gewerkschaftlichen Leben wollen wie mitaebeiten, unjere Frauen organisieren, dann werden wir den alten guten Ruf im Berbande und auch beim Kartell und der Partei im Areise Sonneberg, wo wir seets an der Spibe ftanden, wieder gewinnen. Bur bevorstebenden Nationalversammlung wurden die Kollegen ersucht, sich zu allen Arbeiten zur Berfügung zu stellen.

Rundichau.

Mus Industrie und Bernf.

Gegen bie Ginführung bee Adtftunbentages in ben Getreibemüblen bat ber Burttemberaifd Doben zollerniche Müllerbund eine Gingabe an die württembergische Regierung gerichtet. Neben anderen Gründen wird gesagt, daß, um den achtstündigen Arbeitstag durchzuführen und die heutige Leistungsfähigkeit erhalten zu können, es auch an der absolut notwendigen Hahl gelernier Facharbeiter fehlt. Zum Schluß wird jedoch gefagt: "Wenn aber der achtstündige Arbeitstag trop unserer Vorstellungen auch für die Mittels und Kleinmühlen zur Einführung kommen sollte, bitten wir unter allen Umständen, die Mahllöhne entsprechend regeln zu wollen; eine Wahllohnerhöhung von 40 Pf. pro Zeniner und 80 Pf. pro 100 Kilo müsse wenigstens genehmigt werden, das würde dann dem Durchschnitt entsprechen.

Da hätten wir einen gangbaren Weg.

Gine Erhöhung der Mahllöhne um 20 Mt. pro Toune balt eine Zuschrift an "Der Müller" für norwendig, um die Untoften für die Einführung des Achtstundentages und die durch die teuren Lebensbedingungen veranlakter weiteren Lohnforderungen auszugleichen.

Arbeiter in Biernieberlagen und fleuerfreier Saustrunk in der Braufteuergemeinschaft. Ein Erlaß des preußischen Finanzministers vom 4. September 1918 sagt solgendes: Zur Behobung entstandener Zweisel weise ich im Einverständnis mit dem Herrn Reichstanzler (Reichsschapamt) darauf hin, daß als Brauereiangestellte und Arbeiter im Sinne des § 6. Abjak 1 des Viersteuer-Gesebes auch wärtigen eigenen Niederlagen der Brauerei beschriftigten Arbeiter und Angestellten in das in der Browerei geführte Verzeichnis (Muster 1) einzutragen. Im Biersteuer-Buch ist das Bier, das als steuerfreier Saustrumk für die nicht in der Brauftätte beschäftigten Angestellten, und Arbeiter bestimmt ist, dann anzuschreiben, wenn es die Brimerei verläßt.

In ber "Midelfden Braulehr-Anftalt" Münden beraustaltet herr Direktor hinterlach einen Somderlurs für Kriegsteilnehmer, um dieselben mit den Erforderniffen ber Uebergangszeit und der Berftellung der Dunnbiere vertraut zu machen. Wie die zohlreichen Anmelbungen zu dem am 15. Nanuar 1919 beginnenden Kurfe beweisen, benuben viele aus bem Gelbe heimgelehrte Braner diefe Gelegenheit, ihre Kenntnisse zu vervollständigen. Prospette find tostenfrei von der Direftion der Braulebranftalt München, Lizowstiftr. 8, zu beziehen.

Wegen Golsschube wende man sich an Josef Urban. Cham in Bapern.

Elferarisches.

Bon bem Leichenbegangnis ber Opfer ber Revolutione. tage but die Buchbandlung Vorwäris, Berlin S.B. 68. iechs verschiedene Rostfarten herausgegeben. Der Preis für sede Rarie beirägt 20 Bf.

Verbandsnachrichten.

Tiefe Woche ift ber 4. Wuchenbeitrag falig.

Milteilungen der Hauplverwaltung. Rechtzeitige Ginfendung der Quartale. aurechnungen.

Ju Jahre 1919 findet der 20. Berbandstag statt. Bur Einteilung der Wahlfreise und zur Fertigstellung des Berichts für die Delegierten macht es sich notwendig. daß bie Abrechnungen vom 4. Quartal 1918 baldmöglichst fertiggestellt und eingesandt werden.

Desgleichen ist das sonstige Berichtsmaterial, wozu Formulare bereits verlandt wurden, baldmöglichit einzusenden, weil auch dieses zur Fertigstellung des Rechenschaftsberichts benötigt wird.

Neuwahlen ber Bahlstellenvorstände.

Auf Grund des § 30 Ziffer 3 des Statuts müssen alljährlich im Januar Generalversammlungen der Bailauf, alles darunguseben, den lehten Braucreiarbeiter ber stellen abgehalten werden und die Renwahlen der Dresbner Bant, Berlin .

Großeinlaufs-Befellichaft. Samburg

Mittelbeutiche Ereditbant Berlin.

Abrechnung für das 3. Quartal 1918

des Verbandes der Brauerei= und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen. Musaabe. Aronfemmierithung. . . 84 618 05 972 748,50 TRE Unterftühungen: Gintritiggelber: mannliche & 50 Pf. Arbeiteloienunterflügung . . . 599,---18,___ 228.78 meiblide à 25 9 542,80 glir ausgefertigte Erfaybucher (Duplitate) 987,75 97£ 2.50 88 584.40 ML Beilräge: männliche & 80 Pf. 92 170,40 10 140,-A 60 1 281,50 à 50 140 426,80 12 850,50 meibliche à 50 Ø Binfen bon angelegten Rapitalien:

1 875,---796,88 Miele & Co., Braunschweig Gejellschuftsbrauerei Augsburg 11 202,60 20 188,78 2 691,20 Sonflige Einnahmen: Bir Abonnements auf die "Berbands-Zeitung" . . 224,— ML 342,25 " 49,95 Guthaben, Unterführungen und Rechtsschutz zuruck. °01,75 940,95 Gingefandte Außenstände 104.68 9RL 104.68 Swmma: 171 648.91 Vil

	Unterführung in Antfällen Unterführung an Gemaßregelte Ariegsunterführung Umzugslosten Recitsschus	886,50 55,10 15 986,— 415,— 157,10 12 184,56	74 99 9 11 VIII
Verbands. Zeitung:	Agitation und Lohnbewegungen . Leud und Expedition der Zeitung Porto für Verjand der Zeitung . Redaktion und Abonnements . Unfosten der "Frauenzeitung" . "Lswiata" .		74 388,11 98 7 0 0 2,78
Berwaltungstoften	(perfönliche): Gehälter b. Beamten Vanlogeld an den Kaffierer Berficherungsbeiträge	7 542,— TRL. 15,— 1 872,60 716,50	10 146,10 "
•	(fächliche): Druckfachen, Flugblätter 600 Jahresberichte von 1917. Marten. Stempel und Riffen. Statistische Erhebungen Arbeitevermittelung Bei sicherung gegen Einbruch.	940,10 BR. 2 304,— 588,10 205,10 255,35 54,80	4 842,45
In ben Zahlstellen:	Beiträge an die Kartelle Berjäumnisse, Sitzungen, Porto . Un Prozenten zurückehalten	1 960,89 97t. 22 554,87 7 406,22	51 921 ,99 ,
146	Vorschuft an die Bezirfe An die Generalkommission Hir Bureaumiere	15 600,— 98t. 788,— 910,—	
	reinigung Außenstände der Hauptlasse Für Porto	885,75 20,— 369,84	18 067,59

171 648,91 **977.** 145 878.96 25 769.95 TRL Ergibt eine Mehreinnahme von Bestand im der Hauvikasse am 30. September 1918 1 547 648,58 ML Bestände in den Bezirlölassen am 30. September 1918 Bermögensbestand des Berbandes am 80. September 1918 1 551 970,70 ML

Berlin, den 7. Januar 1919.

Der Berbanbevorfigende:

3. 8.: M. Bittorf.

8 292.45 ML

58,50 272.10

Revidiert und richtig befunden:

Die Revisoren:

B Röthig.

Lubwig Hodapp.

Undreas Blobmann

Der Danvitaffierer:

Sans Rageri

Während des Krieges 1915-1918 wurde von der faza. Würzburg, Plauen i. V., Nudolstadt, Kiel, Bahreuth, [itriten Quralluhrung dieler Beltimmung Ablfand genommen; es erfolgten nur die erforderlichen Erfatwahlen Nachdem der Krieg zu Ende, ist darauf zu jehen, daß allerorts die Generalpersammlungen rechtzeitig berufen und dabei die Reuwahlen wie vor dem Ariege vorgenommen werden.

Der Berwaltungsapparat ist in allen Zahlstellen, wenn möglich jofort, auf das jorgfältigste zu vervollstöndigen.

Die Adressen der neugewählten Vorsikenden und Rosserer sind in allen Fällen dem Verbandsvorstand zur Beröffentlichung in der "Berbands-Zeitung" so. fart mitzuteilen. Auch dann, wenn die gewähl-

ten Personen direkt vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst diese Funktionen ausübten.

Fragebogenmaierial.

Das in Nr. 1/19 der "Berbandszeitung" avisierte Fingebogenmaterial ist den zuständigen Angestellten vom Augendienst zugestellt worden. Die Zahlstellen, welche vasselbe noch nicht erhalten haben, wollen dasselbe sich von den für sie zuständigen Angestelltem absordern.

Beftätigte Letalbeiträge.

Ter Johlstelle Dangig wurde die Erhöhung bes Lotalbeitrages auf 20 Pf., der Zahlstelle Fürstenwalde auf 10 Pf., der Zahlstelle Meiningen auf 20 Pf. gerebnict.

Lamit ist der erhöhte Lokalbeitrag Pflichtbeitrag für alle Ritglieder dieser Zahlstellen geworden.

Der Berbandeverfland.

Eingange der Saupkinse vous 6. bis 12. Januar.

Harmober 197,—; Halle 933,67; Würzburg 870,35; Plauen i. Vogtl. 114,49; Bahrenth 445,38; Köthen 151,85; Rusolstadt 53.65; Hirjchberg 3.50; Langenfalza 671,88; Schweinfurt 223,79; Kanel 637.46; Eisenach 3.—; Zeit 3.—; Bochum 3,-; Denow 3,80; Berlin 1,60; Radeberg 287,81; Plungitadir 192.10; Doberan 21,28; Kratajiajin 136,19; Auxich 48,22; Rathenow 43,28; Grüneberg 198,98; Stendal 199,55; Duderstadt 15,60; Alfeld 124,40; Bromberg 150,—; Besellschaftsbrauerei Augsburg 2075,60; Sondershausen 30,-; Zürich 300,-; Berlin 9,-; Kiel 1701,32; Ansbach 349,60; Uelzen 104.84; Bremerhaven 118,95; Blankenburg 17.70; Elbing 54.70; Brieg 18.19; Gernrode 1.44 Oldenburg 255,15; Hoj 405,52; Landshut 1540,63; Deffau 526,54; Kauibeuren 441,91; Lobenstein 16,—; Dortmund 8,70 Frankfuct a. O. 12,72; Greifswald 81.40 Met.

Abrechnung vom 4. Quartal haben eingesanbt:

Regensburg, Oeldrib i. E., Burg b. Magdeburg, Meiningen, Fürstenwalde, Cothen, Wilsnad, Forft, Langen- Bernigerobe. 814 Uhr: "Bolisgarten".

strotomin, Comeinfurth, Reimenball, Brieg 1. Soil, Halle a. C., Grünberg, Aurich, Rathenow, Sonneberg, Doberan, Striegau, Conabrud. Uelzen, Dredden, Bromberg, Elbing, Raufbeuren, Ansbach, Paisau, Röbel, Cassel. Gernrode a. D., Langig, Bremerhaven, Nürnberg, Lüneburg, Stade, Göppingen, Themor, Flensburg, Glauchau i. S., Frankenhausen, Hoj i. B., Blankenburg a. H., Radeberg, Armstadt i. W., Kürnberg, Landsbut i. B., Kübs-hausen i. Th., Stendal, Neuhaldensleben. Wernigerode. Mandeburg, Straljund, Ludenwalde, Frankfurt a. C., Greifswald.

Aus den Bezirken und Jahlitelle

Vorsikender Ernst Tucko, Magdeburger Chaussee 41. Kaisierer Josef Walter, Kaiernenstr. 4. Zuschriften an den Kassterer.

Danzig. Vorsitsender Bleich. Dehlmühlengasse 9. **Einbed.** Sendungen an Ehemann, Tindexexstr. 31, I. Flensburg. Borjihender Arno Prinz, Wittelftr. 12. Raffierer Ernst Bedert, Terrassenstr. 23, III.

Elmshorn. Borsitzender Hinrich Doje, Langelohn bei Simsborn, Senerstraße, Kaffierer Wilhelm Warnholk, Elmshorn. Versammlung jeden 3. Sonntag im Wonat 314 Uhr "Jur Eiche".

Raufbeuren. Alle Sendungen an den Vorfikenden Ludwig Bren, Ludwigftr. 36.

Poisbam. Vorsibender August Löffler, Schocker. 5. Sämiliche Gendungen an Fr. Arndt, Bribwall. Hauscholzweg 28.

Sonneberg. Vorfibender Max Bauer, Bettelheden 53, Kaisierer Karl Kasob, Koburger Allee 26. Vorsibender Julius Liermann, Schützen-Stenbal.

ftraße 5. Bilsnad. Vorsikender Karl Kosnihki, Kaisierer Frik Buchtin.

Veriammlunasanzeigen.

Sonnabend, den 25. Januar.

Gungenhaufen. 8 Uhr: Bereinslofal.

Sonntag, ben 26. Januar. Brandenburg (Havel). 3 Uhr: Bolfsgarten, Bergitz. 20. Generalberiammlung.

Durtmund. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Sagen, 3 Uhr: bei Bajdrifta, Körnerftr, 102. Ilmenau. 2 Uhr: Deutsches, Jaus.

Arburg. Generalversammlung. Mülheim (Ruhr). Bei Hollenberg, Dickswall 10. Bittenberg. 4 Uhr: "Ginigfeit", Töpferftr. 1.

Sonnabend, den 1. Februar.

Erfurt. "Goldener Anter", Blumenthalstraffe. Liegnit. 8 Uhr: "Gewerkichaftsbaus". Sangerhaufen. 8 Uhr: "Gerenfrug". Schweinfurth. 8 Uhr abends: bei Bogt, Krumme Gaffe 23. Stenhal. 8 Uhr: bei Grothe, Glifabethitr. 3.

Sonntag ben 2. Februar.

"Aschaffenburg. Vorm. 10 Uhr: "Gewerkschaftshaus". Bodum. 4 Uhr: bei Proter, Herner Str. 11. Crimmitfcau. 234 Uhr: "Berberge zur heimat". Etgersleben. Borm. 10 Uhr: Lofal Beine. Frankenhaufen. 3 Uhr: Bauersfelds Restaurant. Insterburg. Gewertschaftshaus, Guttmannstr. 4. Roblens. Bornt. 10 Uhr: "Bum Anter", Sorchheim. Ronigiee. 3 Uhr: Felienfeller.

Arotsichin. 11/2 Uhr: bei Olejniezak, Im Markt Botebam. 7% Ubr: bei Sausmann. Aubolftabt. 2 Uhr: "Bürgerbrau".

Scheibe. 8 Uhr: bei Marthin. Ipeper. 2 Uhr: bei Schweickert, "Zur neuen Pfalz". Stolp. 3 Uhr: bei Gelle, Poststr. 1.

Radiruf. Rach furgen: Leiden verichieb am 15. Dezember 1918 unjer

trenes Mitglied. Jatob Banigen im Alter von 59 Jahren. Ein

ehrendes Andensen bewahrt ibm die Zahlfteffe. Borms und Umgebung.

Rachruf. Rach mur lurzer Krankbeit itarb am 5. Januar unjer treues Mitglied

Beinrich Dengler. Müller in der Ranerichen Runftmilbie. Ebre feinem Unbenfen!

Die Rollegen den Zahlftelle Landshut.

Rachruf. Am 15. Dezember 1918 ftorb nach zweitägiger Krantbeit in Algen unfer Rollege, ber Fuhr-

Rarl Walter. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Zahlfielle Worms u. Umg.

Rachruf. Auch unfer Kollege. Berthold Möller starb an den Kriegsfolgen im Lazarett. Ein ehrendes Andenten bewahrt ihm die Zahlstelle Eifenach.

Radent. Als weiteres Opfer des Böllermordes baben wir zu bellagen den Rollegen Baul Lütt.

gefallen im Beften. Chre feinem Andenten! Zahlitelle Kiel.

Radituf.

Am 2. Januar starb, 55 Jahre alt, nach längerem Aranfenlager unjer Rollege.

Summa: 145 878.96 ML

Joseph Batting.

Er war und ein lieber Mitarbeiter und treuer Berbandstollege. Bir werben fein Amdenten in Ehren halten.

Rahifielle Didenburg.

Spartaffe Gesellschaftsbrauerei Hugsburg. Einlagegelber

erhalten vom 1.-31. Dezbr. 1918: Wilrzburg 400,- Mil.; Greiz 50,—Mt.; Teifenborf 700,—Mt.; München 300,—Mt.; Beifobrung 1297,35 Mt.; Roth 1000,—Mt.; Augsdurg 150,—Mt.; Augsburg 500,— Mf.; Augsburg 2400,— Marf; Augsburg 5000,— ML; Regensbury 500,—ML; Müzchen 500,— Mt.; Rosenheim 400,— Part; Fürth 200,—Mt.; Regensburg 1500,— Ml.; München 500,—Mt.; Nürnberg 100,—Mt.; Augsburg 300,—Mt.; Anrabera 500,— Mt.

Mudjablangen erfolgten: Berlin 700,- Mt.; Chemnik

120,—Mt.; Augsburg 20,—Mt.; Rikmberg 208,— Mt. Dezember:

Einzahlung 16297,85 ML Mussahlung 1018.— " Sparer-Guthaben 15249.85 Mt